



Einzelpreis: 1,00 €

Mitteilungsblatt

Ausgabe 50/2025

Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck

Freitag, 12. Dezember



*Dettinger
Weihnachtsmarkt*

13. Dezember von 17.00 bis 21.00 Uhr
14. Dezember ab 11.30 Uhr
rund um das Rathaus

Bild: Gemeinde

Punsch, Glühwein und andere Köstlichkeiten erwarten Sie am Wochenende auf dem Rathausplatz

Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Freitag, 12. Dezember		Abfuhrtermin: Gelber Sack
Samstag, 13. Dezember	17.00 bis 21.00 Uhr	Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz
Sonntag, 14. Dezember	ab 11.30 Uhr	Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz
	12.30 Uhr	Evang. Kirche: Weihnachtsmarkt-Café im Gemeindehaus im Pfarrgarten
Montag, 15. Dezember	9.30 bis 11.30 Uhr	ProjFa: Offener Treff im Gemeindehaus im Pfarrgarten
	19.00 Uhr	Tischtennis: Außerordentliche Hauptversammlung im Gasthof Rößle
Dienstag, 16. Dezember		Abfuhrtermin: Restmüll (2- bzw. 4-wöchentlich)
Mittwoch, 17. Dezember	ab 15.00 Uhr	Schwäb. Albverein: Kaffeinachmittag im Vereinsraum in der Schlossschule
	19.00 Uhr	Bläserkonzert in der Verbundschule
Donnerstag, 18. Dezember		Beratungstag Klimaschutz nach vorheriger Anmeldung



Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	6.00 – 7.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr aquaFit-Team

Badesachen verloren oder vermisst?
Unser Hallenbadteam hilft gerne weiter.
(07021 865705 oder hallenbad@hallenbad-dettingen.de)

Am 19. Dezember erscheint das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr!

Die Ausgaben in KW 52/2025 und KW 1/2026 entfallen.
Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint in KW 2 am 9. Januar.
Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten des Rathauses zum Jahreswechsel

Die Öffnungszeiten des Rathauses bleiben über die Weihnachts- und Neujahrzeit unverändert.
Mit einer Ausnahme: Am **Dienstag, 30. Dezember 2025**, schließt das Rathaus bereits **um 16.00 Uhr**.
Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Notrufe

Polizei

Notruf	110
Polizeirevier Kirchheim	501-0

Feuer

Notruf	112
Kommandant J. Holder privat	55682

FW-Leitstelle

Esslingen	0711 35123750
Giftnotrufzentrale	030 19240

Notarzt, Rettungsdienst 112

Servicenummer für Krankentransporte	19222
--	-------

Krankenhaus Kirchheim 88-0

Bauhof

Störungsdienst	0171 8694797
----------------	--------------

Rohrbrüche, Wasser

Zentralwarte	07345 96382120
Langenau	

Störungsdienst Bauhof	0171 8694797
-----------------------	--------------

Netze BW GmbH

Stromversorgung	0800 3629-477
Störungsannahme	0800 3629-447

Erdgas

Förster

Herr Fischer	0173 6639502
--------------	--------------

Spruch der Woche

Schwere Zeiten haben auch etwas Gutes, sie zeigen Dir nämlich, auf wen Du Dich verlassen kannst und wer nur bei Dir ist, wenn es Dir gut geht.
Unbekannt

Warenbörse

Verschenken ... Weihnachtsdeko	Telefon 52410
-----------------------------------	------------------

Suchen ...

Wenn Sie etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Dettingen, Frau Koller, Telefon 5000-15 oder E-Mail: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de.
Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

Polizeirevier Kirchheim, Tel. 501-0

Ärztl. Bereitschaftsdienst, Tel. 116117
Medizinische Hilfe in der Nacht,
am Wochenende und an Feiertagen

Netzwerk „DABEI“
Bürgertelefon 5000-0

Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

IAV-Stelle des Familienzentrums:
Frau Löffler
Telefon 0170 9024086
fz@evkidettingen-teck.de
Nach kurzer Voranmeldung am
Freitag 12 bis 16 Uhr im
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

Bürgerbüro Kirchheim
• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung:
Bewerbungstraining. Tel. 07021 971703

Frauen helfen Frauen Kirchheim
Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

Landratsamt Esslingen
Zentrale 0711 3902-0

Gesundheitsamt Esslingen
Allgemeine Gesundheitsberatung
durch Ärzte des Gesundheitsamtes
Esslingen, Beblinger Straße 2,
Tel. 0711 3902-1600

Beratungsdienste des Landkreises
• Beratungsstelle Sucht und Prävention
Kirchheim, Marktstraße 48,
Telefon 0711 3902 48480
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung
info@suehtundpraevention-es.de
• Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend, Am Obertor 29,
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr
• Erziehungshilfestation Kirchheim Umland,
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst
für alte Menschen
Adresse: Sigmaringer Straße 49
(Ecke Mühlstraße), 72622 Nürtingen,
Tel. 0711 3902-43330,
Fax 0711 3902-53330
Telefonzeiten: Montag bis Freitag
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr
Mittwochvormittag ist geschlossen

EUTB Kirchheim
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen
Tannenbergstraße 47, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 956 9341,
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de

Offene Sprechzeiten: Mo. 10 bis 15 Uhr,
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizdienst Kirchheim
Begleitung Schwerkranker, Sterbender
und deren Angehörigen
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294
www.hospiz-kirchheim.de

Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim

Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

Diakonische Bezirksstelle Kirchheim
Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

Diakoniestation Teck
Häusliche Alten- und Krankenpflege –
Palliativversorgung
Postweg 33 in Lenningen-Brucken
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

Malteser – Der moderne Dienstleister
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden
persönlich erreichbar 07021 95052-00

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Seniorenzentrum Fickerstift
07022 7007-6100
Seniorenzentrum Steingau stift
07022 7007-6200
Ambulante Pflege 07022 7007-8124
Menü Service/Hausnotruf 07022 7007-2132
Bereitschaft Kirchheim 07021 3131

Die Pflegeinsel
Ambulante Pflege, Tagespflege,
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
und katholischer Sozialdienst**
Werastraße 20, 72622 Nürtingen,
Katholischer Sozialdienst e. V.
Beratungsstelle für werdende Mütter in
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische
Beratungsstelle für Ehe, Familien und
Lebensberatung. Anmeldung:
Tel. 07022 35608/39507

Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.
Bietet Beratung und Begleitung
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisenberatungsstelle Kirchheim,
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim
Geschäftstelefon 07021 75002
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

**Allgemeine Beratungsstellen und
Schwangerschaftskonfliktberatung
nach § 219 StGB**
Pro Familia e. V., Wellingstraße 8 – 10,
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697
Diakonische Bezirksstelle,
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 920920

Stiftung Tragwerk
Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,
Tel. 07021 485590,
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

buefet e. V.
Beratungs- und Vermittlungsservice rund
ums Alterwerden, Tel. 07021 881984,
Fax 07021 881982

Kompass Kirchheim
Psychologische Fachberatungsstelle bei
sexualisierter Gewalt
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 6132
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und
zur Vorsorge im Alter
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck
Jenifer Brown, Tel. 0711 3902-43734
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**PauLe – Zentrum für Familie und
Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim**
Austausch, Begleitung und Beratung rund
ums Thema Behindern und Entwick-
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,
www.lebenshilfe-kirchheim.de

Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.
Beratungsbüro Kirchheim
Schülestraße 13
73230 Kirchheim
Telefon: 07021 807236-3
www.tageselternverein-kreis-es.de
E-Mail: kirchheim@tev-kreis-es.de

**Öffnungszeiten
des Rathauses** **Tel. 5000-0**
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 18 Uhr
Dienstag Bürgerbüro 7.30 bis 18 Uhr
Mittwoch Steueramt geschlossen

**Sprechstunden des
Bürgermeisters** **Tel. 5000-10**
Dienstag ohne Voranmeldung 16 bis 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten
der Ortsbücherei** **Tel. 8605766**
Dienstag 14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 12 bis 18 Uhr
Samstag 10 bis 13 Uhr

Hallenbad aquaFit
Öffnungszeiten:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-
page www.dettingen-teck.de.

Eintrittskarten und Preise
Erwachsene Ermäßigt
Einzelkarten 5,00 € 2,80 €
10er-Karten 45,00 € 25,50 €

**Gemeinsamer Gutachterausschuss
im Landkreis Esslingen**
Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen
Telefon 07022 24234-0
E-Mail: info@gua-lkes.de
Homepage: www.gutachterausschuss-lkes.de

Tierschutzverein Kirchheim e. V.
Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de
www.tierschutzverein-kirchheim.de

Öffnungszeiten Deponie Blumentobel
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis
12 Uhr. Tel. 07025 3572

**Öffnungszeiten der
Wertstoff-Sammelstelle**
Samstag 9 bis 12 Uhr
Vorübergehend auf dem Schotterpark-
platz zwischen der Schloßberghalle/dem
Sportplatz und der Bundesstraße B 465.

**Öffnungszeiten des
Grünsammelplatzes bei der Flughalle**
Samstag 9 bis 13 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Abfallwirtschaftsbetrieb
– Kundenberatung**
Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Esslingen
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)
E-Mail: service@awb-es.de, www.awb-es.de

Wechsel im Gemeinderat

Im Gemeinderat fand erneut ein personeller Wechsel statt. In der Gemeideratssitzung am vergangenen Montag ist Herr Stefan Russ aus dem Gremium ausgeschieden. Seit Juli 2017 war er Mitglied des Gemeinderats und übernahm in mehreren Ausschüssen und Gremien verschiedene Funktionen. Zu den wichtigsten Projekten seiner Amtszeit zählen unter anderem der Umbau der Teckschule, die Modernisierung des Bauhofs, die Fortschreibung des Flächennutzungsplans bis 2035 sowie die Organisation der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine. Herr Russ wurde im Gremium besonders für seine unkonventionelle und erfrischende Art, seine soziale Einstellung und seinen Einsatz für Lösungen im Sinne der Menschen geschätzt. Die Gemeinde dankt ihm herzlich für sein langjähriges Engagement.

Neu im Gemeinderat begrüßen wir Frau Alisa Raichle, die als erste Nachrückerin der CDU/FWV-Liste nach der Gemeideratswahl vom 9. Juni 2024 mit 1.154 Stimmen ins Gremium eingezogen ist. Wir wünschen ihr einen guten Start, viel Erfolg und Freude bei der Ausübung ihres Amtes.



Bild: Gemeinde

Kassenabschluss bei der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende entgegen und die Gemeindekasse hat nach den Bestimmungen über das Kassen- und Rechnungswesen der Städte und Gemeinden die Bücher für das Haushaltsjahr 2025 auf den 31. Dezember 2025 abzuschließen. Wir bitten daher alle Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie sonstige Geschäftspartner, ihre Rechnungen für Lieferungen und Leistungen an die Gemeinde bis **heute, Freitag, 12. Dezember**, bei der Gemeindeverwaltung Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, einzureichen. Ansonsten kann eine Auszahlung in 2025 nicht mehr gewährleistet werden.

Keine EC-Zahlungen vom 15. bis 30. Dezember 2025 möglich

Aufgrund technischer Umstellungen sind im Zeitraum vom 15. bis 30. Dezember keine Kartenzahlungen möglich.

In dieser Zeit können die üblichen Dienstleistungen **nur bar bezahlt** werden.

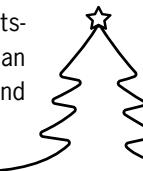
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Der Wunschbaum – eine gute Tat!

Liebe Eltern, bitte denken Sie daran, die **Geschenke** Ihrer Kinder **abzuholen!** Zwischen dem **15. und dem 19. Dezember** liegen die Geschenke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro bereit.

Wir bedanken uns nochmals sehr herzlich bei allen Weihnachtsengeln im Namen der beschenkten Kinder für die Teilnahme an dieser Aktion. Sie bringen damit viel Freude zu den Kindern und in die Familien.



Christbaumverkauf entfällt



Die Gemeinde kann in diesem Jahr leider keinen Christbaumverkauf anbieten, da nicht genügend Bäume nachgewachsen sind.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass es zum nächsten Weihnachtsfest wieder Bäume aus dem Dettinger Gemeindewald gibt.

Elektroauto-Mythen aufgeklärt

Es gibt keinen hocheffizienten Verbrenner

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sind in der Wirkungsgradkette von der Kraftstoffherstellung bis zum Antriebsrad immer ineffizienter als Fahrzeuge mit Batterie und Elektromotor. Die Verbrennung produziert mehr Abwärme, als dass sie Antriebsenergie erzeugt. Die Gesetze der Thermodynamik beschränken hier den Wirkungsgrad, der bei Ottomotoren bei etwa 30 % und bei Dieselmotoren bei etwa 40 % liegt. Zum Vergleich: Elektromotoren haben einen Wirkungsgrad von 90 %. Mit Verbrennern fährt man also eigentlich Heizungen umher.

Dettingen im Internet:
www.dettingen-teck.de

Beratungstag Klimaschutz

Jeden Monat berät unser Klimaschutzmanager zu Heizung, Photovoltaik, Elektromobilität und vielen anderen Themen. Die Gemeinde übernimmt für Sie die Beratungskosten.

Nächster Beratungstag:
Donnerstag, 18. Dezember

Termine gibt es immer zur vollen Stunde von 9.00 bis 18.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Christ: m.christ@dettingen-teck.de oder 07021 5000-32.

Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haußmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr. Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt (BMA) aufgegeben werden: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen). Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,50 € pro Monat, bei Postzustellung 11,50 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,00 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Neubestellungen sind bei den Austrägern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich. Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Änderung der Öffnungszeiten im kommenden Jahr

Ab Januar ändern sich die Öffnungszeiten des Rathauses.

Das Bürgerbüro ist nun dienstags von 7.30 bis 12.00 Uhr sowie von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

NEU im Bürgerbüro: Ebenfalls ab Januar besteht die Möglichkeit, Termine online zu buchen. Über die **Online-Terminvereinbarung** können Sie auf der Homepage der Gemeinde Dettingen zu den oben genannten Öffnungszeiten Termine buchen. Mit einem Termin entfallen Wartezeiten.

Falls notwendig, können gerne Termine außerhalb der regulären Sprechzeiten vereinbart werden. Bitte kontaktieren Sie uns dazu telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich.

Nachfolgend die Öffnungszeiten des Rathauses ab 1. Januar 2026:

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie dienstagnachmittags von 15.00 bis 18.00 Uhr. Das Bürgerbüro öffnet für Ihre Anliegen dienstags bereits um 7.30 Uhr.

Ihr Rathaus-Team

Alles Gute,



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die

Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Amtliche Bekanntmachungen



Abfuhr Restmüll

nächster Termin: Dienstag, 16. Dezember
(2- bzw. 4-wöchentlich)



Abfuhr Gelber Sack

nächster Termin: Freitag, 12. Dezember



Abfuhr Biotonne

nächster Termin: Dienstag, 22. Dezember



Abfuhr Papiertonne

nächster Termin: Mittwoch, 24. Dezember



Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

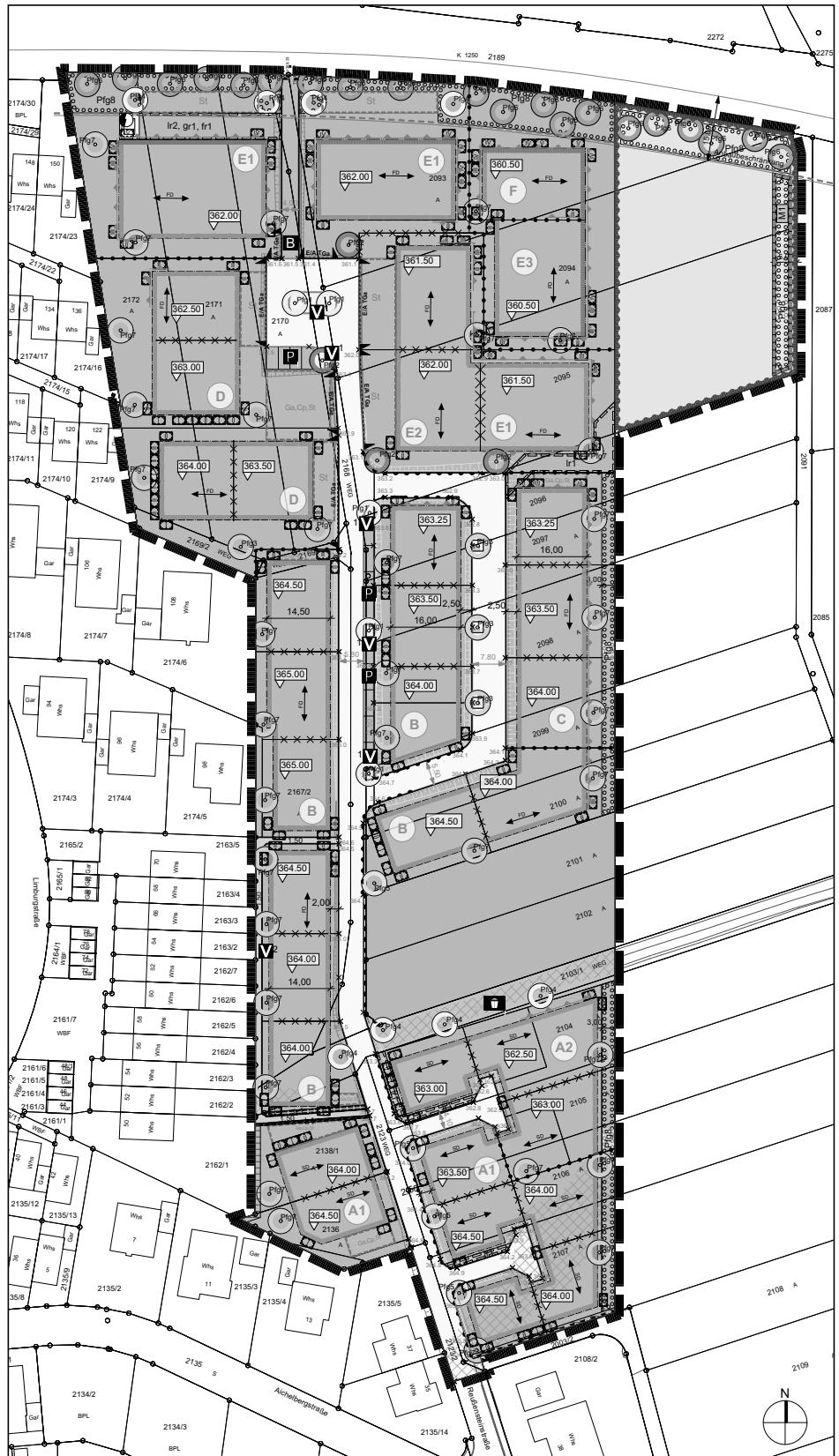
Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Maßgebend sind die Entwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften des Büros Zoll Architekten Stadtplaner Stuttgart vom 21. November 2025 (Plan teil, Textteil und Begründung) mit Anlagen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst im Wesentlichen die Flurstücke Nr. 2093, 2094, 2095, die Teilbereiche der Flurstücke Nr. 2003/2, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103/1, 2104, 2105, 2106, 2107, 2123/2 sowie die Grundstücke Nr. 2123, 2136, 2138/1, 2167/2, 2168, 2169, 2169/2, 2170, 2171, 2172.



Plan: Büro Zoll, Stuttgart

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Guckenrain-Ost“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften

Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat am 8. Dezember 2025 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Guckenrain-Ost“ gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.

Maßgebend ist der Geltungsbereich des Abgrenzungsplans vom 7. Oktober 2024.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 21. Oktober 2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan und für die örtlichen Bauvorschriften „Guckenrain-Ost“ gefasst.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren durchgeführt. Es wurde daher eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 2. Juni 2025 bis zum 4. Juli 2025 und nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 2. Juni 2025 bis zum 4. Juli 2025 (mit Schreiben vom 26. Mai 2025) durchgeführt.

Verfahren

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet für den Bebauungsplan „Guckenrain-Ost“ und die örtlichen Bauvorschriften in Form einer Auslage des Bebauungsplanentwurfs samt den bislang vorhandenen fachlichen Beiträgen in der Zeit **vom 15. Dezember 2025 bis 6. Februar 2026** im Rathaus der Gemeinde Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck, Erdgeschoss, Bürgerbüro, zu den üblichen Öffnungszeiten statt.

In der Zeit vom **15. Dezember 2025 bis einschließlich 31. Dezember 2025** sind die üblichen Öffnungszeiten von montags, mittwochs bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 7.30 – 18.00 Uhr.

Geänderte Öffnungszeiten am **Dienstag, 30. Dezember 2025: Das Rathaus hat von 7.30 bis 16.00 Uhr geöffnet.**

Ab dem 1. Januar 2026 ändern sich die Öffnungszeiten wie folgt: montags, mittwochs – freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und dienstags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zusätzlich zur Planauslage sind der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter der Internetadresse

<https://cloud.kdrs.de/index.php/s/lbCJD-NZPPG67vx>

und unter dem Ratsinformationsdienst https://dettingen-teck-sitzungsdienst.komm.one/bi/vo0050.asp?_kvonr=1503 in elektronischer Form verfügbar.

Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse d.schuster@dettingen-teck.de abgegeben werden. Bei Fragen zu den Planunterlagen können Sie sich gerne unter der Telefonnummer **07021 5000-12** melden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung

Die Entwicklung des städtebaulichen Konzepts „Guckenrain-Ost“ geht auf den bestehenden und weiter wachsenden Druck des Wohnungsmarktes zurück. Bei der zuletzt durchgeföhrten Abfrage zum Wohnraumbedarf haben 69 Dettingerinnen und Dettinger den Bedarf für neuen Wohnraum von der Mietwohnung bis zum Eigenheim bei der Gemeinde angemeldet.

Die an die Abrundungsfläche „Guckenrain-Ost“ angrenzenden Wohnbauflächen wurden bereits Mitte der 1970er-Jahre erschlossen. Die Abrundung wurde dabei ausgespart, da es damals aufgrund der Topografie nicht möglich war, die Entwässerung des Gebietes zu gewährleisten. Inzwischen besteht die Möglichkeit eines Anschlusses im Freispiegelgefälle an den Sammelkanal, welcher zu einem Teil über die Gemarkung der Gemeinde Dettingen verläuft. Mit dem Sammelkanal wurden der Ortsteil Nabern der Stadt Kirchheim unter Teck sowie die Gemeinde Bissingen an der Teck an das Gruppenklärwerk in Wendlingen am Neckar angeschlossen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird die Möglichkeit geschaffen circa 120 Wohneinheiten zu errichten. Eine maßvolle Durchmischung und ein Wohnungsmix, bestehend aus Einfamilienhäusern, Doppel- und Reihenhäusern sowie Mehrfamilienhäusern, finden sich im Gebiet wieder. 2021 wurde ein ergebnisoffener Beteiligungs-

prozess durchgeführt. Im November 2021 fand in der Schloßberghalle eine Veranstaltung mit den betroffenen Grundstückseigentümern innerhalb der Abrundungsfläche statt. Für die Öffentlichkeit wurden Informationsveranstaltungen im Dezember 2021 angeboten.

Am 25. April 2022 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der städtebauliche Entwurf als Grundlage für den Bebauungsplan „Guckenrain-Ost“ gebilligt.

Zusammenfassung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Von der Gemeinde eingeholte Stellungnahmen:

1. Plausibilitätsprüfung (2025), spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) in der Fassung vom 21. November 2025, StadtLandFluss, Nürtingen.
2. Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung in der Fassung von 21. November 2025, StadtLandFluss, Nürtingen.
3. Freiraumkonzept und grünordnerische Inhalte in der Fassung vom 5. Mai 2025, Fischer und Partner, Reichenbach a.d.F.
4. Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung in der Fassung vom 9. Juli 2020, LBA Luftbildauswertung, Stuttgart.
5. Geotechnischer Bericht in der Fassung vom 15. Dezember 2020, BWU, Kirchheim u. T.
6. Schalltechnische Untersuchung mit Anlagen in der Fassung vom 21. November 2025, Soundplan, Backnang.
7. Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie Entwicklung eines Handlungskonzeptes zu starkregenbedingten Überflutungen in der Fassung vom April 2023, Wald und Corbe, Hügelsheim.
8. Verkehrstechnische Untersuchung in der Fassung von November 2022, Thomas und Partner, Möglingen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Informationen:

1. Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 21 vom 25. Juni 2025

2. Regierungspräsidium Freiburg vom 23. Juni 2025
3. Verband Region Stuttgart vom 4. Juli 2025
4. Landratsamt Esslingen vom 2. Juli 2025
5. VVS vom 4. Juli 2025
6. Kreisbauernverband Esslingen e. V. vom 4. Juli 2025
7. Wolf Hirth GmbH vom 4. Juli 2025
8. Fliegergruppe Dettingen unter Teck e. V. vom 4. Juli 2025
9. Öffentlichkeit Ö 1 vom 21. Juni 2025
10. Öffentlichkeit Ö 2 vom 30. Juni 2025
11. Öffentlichkeit Ö 3 vom 3. Juli 2025
12. Öffentlichkeit Ö 4 vom 4. Juli 2025

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umwelt-bezogenen Informationen	Fundstelle
Schutzwert Mensch	
Zu Lärm/ Lärmschutz	Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, StadtLandFluss, Nürtingen 21. November 2025 Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Guckenrain-Ost“, SoundPLAN GmbH, Backnang 21. November 2025 STN Landratsamt Esslingen vom 2. Juli 2025 STNVVS vom 4. Juli 2025 STN Wolf Hirth GmbH vom 4. Juli 2025 STN Fliegergruppe Dettingen unter Teck e. V. vom 4. Juli 2025
Zu Kultur und Sachgüter	Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, StadtLandFluss, Nürtingen 21. November 2025
Zu Verkehr und Parkierung	Wohngebiet Guckenrain-Ost, Verkehrstechnische Untersuchung, Ingenieurbüro Thomas und Partner, Möglingen, November 2022 Freiraumkonzept und grünordnerische Inhalte, Fischer + Partner, Büro für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur, Reichenbach an der Fils, 5. Mai 2025 STN Landratsamt Esslingen vom 2. Juli 2025 STN Ö 1 vom 21. Juni 2025
Zu Parkplatz-situation	STN Ö 4 vom 4. Juli 2025
Zu möglichem Vorhandensein von Kampfmitteln – Blindgängern	Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung, K 1250, BG Guckenrain-Ost, Dettingen unter Teck, LBA Luftbildauswertung GmbH, Stuttgart, 9. Juli 2020
Zu Abwasserbe-seitung	STN Landratsamt Esslingen vom 2. Juli 2025 Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie Entwicklung eines Handlungskonzeptes zu starkregenbedingten Überflutungen im Bereich der Gemeinde Dettingen unter Teck, Wald und Corbe, Hügelsheim, April 2023

Zu Landwirtschaft	STN Kreisbauernverband Esslingen e. V. vom 4. Juli 2025 STN Ö 3 vom 3. Juli 2025
Schutzwert Fläche	
Zu Flächeninanspruchnahme/Regionale Grünzäsur	Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, StadtLandFluss, Nürtingen 21. November 2025 STN Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 21 vom 25. Juni 2025 STN Verband Region Stuttgart vom 4. Juli 2025
Zu Bedarf eines Wohngebiets	Begründung zum Bebauungsplan vom 21. November 2025
Schutzwert Geologie und Boden	
Zu Geologie, Boden, Altlasten, Bodenschutz	Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, StadtLandFluss, Nürtingen 21. November 2025 STN Regierungspräsidium Freiburg vom 23. Juni 2025 STN Landratsamt Esslingen vom 2. Juli 2025
Zu Baugrunduntersuchungen	Geotechnischer Bericht, Erschließung des Neubaugebietes „Guckenrain-Ost“ in 73265 Dettingen unter Teck, BWU, Kirchheim Teck, 15. Dezember 2020
Zu Erdmassenkonzept	STN Landratsamt Esslingen vom 2. Juli 2025 STN Regierungspräsidium Freiburg vom 23. Juni 2025
Schutzwert Wasser	
Zu Starkregen/Überschwemmungsgebiet	Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, StadtLandFluss, Nürtingen 21. November 2025 Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie Entwicklung eines Handlungskonzeptes zu starkregenbedingten Überflutungen im Bereich der Gemeinde Dettingen unter Teck, Wald und Corbe, Hügelsheim, April 2023 STN Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 21 vom 25. Juni 2025
Schutzwert Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt	
Zu Artenschutz, Schutzgebiete, Biotope	Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, StadtLandFluss, Nürtingen 21. November 2025 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Plausibilisierung StadtLandFluss, Nürtingen 5. November 2021/21. November 2025 STN Landratsamt Esslingen vom 2. Juli 2025 STN Ö 2 vom 30. Juni 2025
Schutzwert Klima und Lufthygiene	
Zu Immissionschutz/zu Vorbelastung durch Landwirtschaft	Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, StadtLandFluss, Nürtingen 21. November 2025

Schutzbau Klimawandel	
Zu Starkregenereignisse	Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, StadtLandFluss, Nürtingen 21. November 2025
Zu Hitzeperioden	Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie Entwicklung eines Handlungskonzeptes zu starkregenbedingten Überflutungen im Bereich der Gemeinde Dettingen unter Teck, Wald und Corbe, Hügelsheim, April 2023
Schutzbau Erneuerbare Energien	
	Begründung zum Bebauungsplan vom 21. November 2025 Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, StadtLandFluss, Nürtingen 21. November 2025 STN Ö 1 vom 21. Juni 2025
Schutzbau Landschaft-/Ortsbild und Erholung	
Zu Landschaftsbild	Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, StadtLandFluss, Nürtingen 21. November 2025
Zu Erholung	STN Ö 3 vom 3. Juli 2025

Dettingen unter Teck, 9. Dezember 2025

gez.
Rainer Haußmann
Bürgermeister

Gemeinde Dettingen unter Teck Landkreis Esslingen

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck hat am 8. Dezember 2025 folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

I. Benutzungsordnung

Artikel 1 – Änderung der Benutzungsordnung:

Es erfolgen keine Änderungen in der Benutzungsordnung.

II. Entgeltordnung

Artikel 2 – Änderung der Entgeltordnung:

§ 8

Entgelterhebung

Für die Benutzung der Sporthalle für den regulären Spiel- und Übungsbetrieb werden von den ortssässigen Vereinen und Vereinigungen entsprechend dem jeweils geltenden Belegungsplan Entgelte nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 9

Entgeltshuldner, Haftung

- (1) Schuldner des Entgelts sind der Veranstalter und der Antragsteller.
- (2) Mehrere Entgeltshuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 10

Befreiung

Die Sporthalle steht der Teckschule entsprechend dem jeweils geltenden Belegungsplan unentgeltlich zur Verfügung.

§ 11

Entgelthöhe

(1) Für den regulären Spiel- und Übungsbetrieb nach § 8 von Jugendgruppen (bis 18 Jahre) werden folgende Entgelte für die Benutzung der Sporthalle, der Duschen und der Sportgeräte einschließlich Heizung und Beleuchtung jeweils je angefangene Stunde erhoben:

1. kleines Hallenfeld	2,50 €/Std.
2. großes Hallenfeld	4,50 €/Std.
3. Gesamthalle	7,00 €/Std.

Auf Grundlage der genannten Entgelte kann mit der Gemeinde auch eine Pauschale vereinbart werden.

Die Abrechnung erfolgt je angefangener Viertelstunde.

(2) Für den regulären Spiel- und Übungsbetrieb nach § 8 (über 18 Jahre) werden folgende Entgelte für die Benutzung der Sporthalle, der Duschen und der Sportgeräte einschließlich Heizung und Beleuchtung jeweils je angefangene Stunde erhoben:

1. kleines Hallenfeld	9,00 €/Std.
2. großes Hallenfeld	18,00 €/Std.
3. Gesamthalle	27,00 €/Std.

Die Abrechnung erfolgt je angefangener Viertelstunde.

(3) Bei Veranstaltungen von Vereinen und Vereinigungen, die nicht unter § 10 fallen und bei Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, werden folgende Entgelte für die Benutzung der Sporthalle, der Duschen und der Sportgeräte einschließlich Heizung und Beleuchtung erhoben:

1. Für Jugendsportveranstaltungen für die Nutzung	
bis 3 Stunden	45,00 €
von mehr als 3 bis 5 Stunden	75,00 €
über 5 Stunden	100,00 €

2. Für sonstige Sportveranstaltungen für die Nutzung	
bis 3 Stunden	90,00 €
von mehr als 3 bis 5 Stunden	150,00 €
über 5 Stunden	200,00 €

3. Die Entgelte nach Ziffer 1 und 2 erhöhen sich bei Veranstaltungen auswärtiger Vereine oder Vereinigungen um jeweils 100 %.

4. Für die Reinigung nach Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

bis 3 Stunden	30,00 €
von mehr als 3 bis 5 Stunden	45,00 €
über 5 Stunden	90,00 €

Bei starker Verschmutzung oder mehrtägigen Veranstaltungen wird eine Pauschale in Höhe von 100,00 € erhoben.

(4) Die Entgelte nach den Absätzen 1 bis 3 sind allesamt netto zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

§ 12

Fälligkeit

Das Entgelt entsteht mit der schriftlichen Genehmigung der Veranstaltung durch die Gemeindeverwaltung. Es ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Artikel 3 – Inkrafttreten:**§ 13****Inkrafttreten**

(4) Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Dettingen unter Teck,
den 9. Dezember 2025

Ausgefertigt!

Haußmann
Bürgermeister

Gemeinde Dettingen unter Teck
Landkreis Esslingen

**Entgeltordnung
für die Benutzung der
Schloßberghalle**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2025 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Schloßberghalle beschlossen:

§ 1**Erhebungsgrundsatz**

Für die Überlassung der Schloßberghalle Dettingen unter Teck mit ihren Nebenräumen erhebt die Gemeinde Grundmieten, Nebenkosten, Nutzungsentgelte und Kostenersätze. Es handelt sich hierbei um privatrechtliche Entgelte.

§ 2**Schuldner**

Der Veranstalter/die Veranstalterin und der Antragsteller/die Antragstellerin sind Schuldner der Grundmieten, Nebenkosten, Nutzungsentgelte und Kostenersätze. Mehrere Zahlungspflichtige bzw. Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehung und Fälligkeit**

(1) Die Grundmieten, Nebenkosten (Betriebskosten) und Nutzungsentgelte entstehen mit Abschluss des Überlassungsvertrages – spätestens mit Beginn der Nutzungsüberlassung; Kostenersätze mit der Anforderung. Die Gesamtkosten sind innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

(2) Der Gemeinde bleibt es vorbehalten, eine Kaution in Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten vor Beginn der Veranstaltung zu erheben. Zusätzlich kann ein Sicherheitsaufschlag von bis zu 100 % erhoben werden.

§ 4**Grundmieten**

(1) Für Veranstaltungen mit einer Dauer bis zu 6 Stunden (angemeldeter Beginn [ab tatsächlicher Raumbelegung] bis zum tatsächlichen Ende der Veranstaltung [Räumung der belegten Räumlichkeiten]) werden folgende Grundmieten erhoben:

Sommersaison**1. Mai – 30. September**

Halle mit Bühne	242,00 €
Halle ohne Bühne	220,00 €
großer Veranstaltungsraum (Silchersaal)	94,00 €
kleiner Veranstaltungsraum (Mörikezimmer)	39,00 €
Foyer allein	77,00 €
Küche Erdgeschoss	94,00 €
Küche 1. Obergeschoss	55,00 €

Wintersaison 1. Oktober – 30. April

Halle mit Bühne	286,00 €
Halle ohne Bühne	264,00 €
großer Veranstaltungsraum (Silchersaal)	110,00 €
kleiner Veranstaltungsraum (Mörikezimmer)	50,00 €
Foyer allein	88,00 €
Küche Erdgeschoss	110,00 €
Küche 1. Obergeschoss	66,00 €

(2) Es wird je weitere Stunde Benutzungsdauer am selben Veranstaltungstag ein Zeitzuschlag von 10 % auf die Grundmieten nach Absatz 1 erhoben – maximal bis insgesamt 60 %. Für einen Veranstaltungstag kommen somit maximal 12 Stunden zur Abrechnung.

(3) Bei Mehrtägigen Veranstaltungen erfolgt die Berechnung der Grundmieten für jeden Veranstaltungstag gemäß den Regelungen nach § 4 Absatz 1 und 2.

(4) Bei auswärtigen Veranstaltern erhöhen sich die Grundmieten nach § 4 Absatz 1 um 100 %.

(5) Für die Bereitstellung von Technischer Ausstattung für Veranstaltungen werden je Veranstaltungstag (Sommmer- und Wintersaison) folgende Grundmieten erhoben:

Beamer – Halle	66,00 €
Beamer – Silchersaal	55,00 €
Diskussionsanlage	55,00 €
Grundentgelt – inkl. max. 5 Mikrofone	
Diskussionsanlage – je weiteres Mikrofon	6,00 €
Hängemikrophone	88,00 €
ELA-Anlage – Halle	66,00 €
ELA-Anlage – Silchersaal	55,00 €
Veranstaltungslichtanlage – Halle	55,00 €

§ 5**Nebenkosten (Betriebskosten)**

Bestuhlung und Aufstellung von Tischen

– durch die Gemeinde
nach Zeitaufwand Person/Stunde
53,00 €

– durch den Veranstalter
(für Aufsicht durch den Hausmeister)
nach Zeitaufwand Person/Stunde
53,00 €

Reinigung bei starker Verschmutzung
– nach Zeitaufwand Person/Stunde
55,00 €

Reinigung pauschal
– Halle mit Bühne und Empore 198,00 €
– Halle mit Bühne 176,00 €

– Reinigung Küche
Erdgeschoss 110,00 €
– Reinigung Küche
1. Obergeschoss 53,00 €
– Foyer allein 110,00 €
– Silchersaal 121,00 €
– Mörikezimmer 53,00 €

Stromkosten nach tatsächlich gemessenen Verbrauch und tatsächlichem Preis zum Verbrauchszeitpunkt

§ 6**Abrechnung mit örtlichen Vereinen und Vereinigungen**

(1) Für die Benutzung der Schloßberghalle Dettingen unter Teck mit ihren Nebenräumen für den regulären Spiel- und Übungsbetrieb ohne Eintrittsgelder werden von den örtlich aktiven Vereinen und Vereinigungen entsprechend dem jeweils geltenden Belegungsplan die nachfolgenden Nutzungsentgelte je angefangene Stunde erhoben:

Große Halle	5,50 €
Silchersaal	3,50 €
Mörikezimmer	2,50 €
Die Nutzungsentgelte kommen für alle Altersgruppen zur Abrechnung. Die Abrechnung wird einmal jährlich durch die Gemeindeverwaltung durchgeführt.	

(2) Für Veranstaltungen der örtlich aktiven Vereine und Vereinigungen mit einer Dauer bis zu 6 Stunden (angemeldeter Beginn [ab tatsächlicher Raumbelegung] bis zum tatsächlichen Ende der Veranstaltung [Räumung der belegten Räumlichkeiten]) werden folgende Grundmieten erhoben:

Sommersaison

1. Mai – 30. September

Halle mit Bühne	168,00 €
Halle ohne Bühne	153,00 €
großer Veranstaltungsraum (Silchersaal)	69,00 €
kleiner Veranstaltungsraum (Mörizezimmer)	27,00 €
Foyer allein	58,00 €
Küche Erdgeschoss	63,00 €
Küche 1. Obergeschoss	37,00 €

Wintersaison 1. Oktober – 30. April

Halle mit Bühne	200,00 €
Halle ohne Bühne	189,00 €
großer Veranstaltungsraum (Silchersaal)	79,00 €
kleiner Veranstaltungsraum (Mörizezimmer)	32,00 €
Foyer allein	63,00 €
Küche Erdgeschoss	73,00 €
Küche 1. Obergeschoss	42,00 €

Es wird je weitere Stunde Benutzungsdauer am selben Veranstaltungstag ein Zeitzuschlag von 10 % auf die Grundmieten nach Absatz 1 erhoben – maximal bis insgesamt 30 %. Für einen Veranstaltungstag kommen somit maximal 9 Stunden zur Abrechnung. Bei Mehrtägigen Veranstaltungen erfolgt die Berechnung der Grundmieten für jeden Veranstaltungstag.

Die Abrechnung der Technischen Ausstattung mit den örtlichen Vereinen und Vereinigungen erfolgt gemäß § 4 Abs. 5.

(3) Nebenkosten (Betriebskosten) für Veranstaltungen von örtlichen Vereinen und Vereinigungen nach § 6 Abs. 2 werden wie folgt abgerechnet:

Bestuhlung und Aufstellung von Tischen

- durch die Gemeinde
nach Zeitaufwand Person/Stunde 33,00 €

– durch den Veranstalter

- (für Aufsicht durch den Hausmeister)
nach Zeitaufwand Person/Stunde 41,00 €

Reinigung bei starker Verschmutzung

- nach Zeitaufwand Person/Stunde 51,00 €

Reinigung pauschal

- Halle mit Bühne und Empore 189,00 €
- Halle mit Bühne 158,00 €
- Foyer allein 95,00 €
- Silchersaal 95,00 €
- Mörizezimmer 42,00 €

Stromkosten nach tatsächlich gemessemem Verbrauch und tatsächlichem Preis zum Verbrauchszeitpunkt

(4) Folgende Befreiungen werden von der Abrechnung der Grundmieten nach § 6 Abs. 2 gewährt:

a. **Veranstaltung 1** eines Vereins in einem Kalenderjahr

Grundmieten nach § 6 Abs. 2 sind zu 95 % frei; die Technische Ausstattung sowie Nebenkosten (Betriebskosten) nach § 4 Abs. 5 und § 6 Abs. 3 werden berechnet.

b. **Veranstaltung 2** eines Vereins in einem Kalenderjahr

Grundmieten nach § 6 Abs. 2 sind zu 50 % frei; die Technische Ausstattung sowie Nebenkosten (Betriebskosten) nach § 4 Abs. 5 und § 6 Abs. 3 werden berechnet.

c. **Veranstaltung 3** eines Vereins in einem Kalenderjahr

Grundmieten nach § 6 Abs. 2 sind zu 25 % frei; die Technische Ausstattung sowie Nebenkosten (Betriebskosten) nach § 4 Abs. 5 und § 6 Abs. 3 werden berechnet.

d. **Ab Veranstaltung 4** eines Vereins in einem Kalenderjahr

Grundmieten werden nach § 6 Abs. 2 ohne (anteilige) Befreiung berechnet. Ebenso erfolgt eine Abrechnung der Technischen Ausstattung sowie der Nebenkosten (Betriebskosten) nach § 4 Abs. 5 und § 6 Abs. 3.

§ 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 nach folgender Staffelung gewährt:

eine Veranstaltung an zwei Tagen 30 % Ermäßigung

eine Veranstaltung an drei Tagen 40 % Ermäßigung

eine Veranstaltung ab vier Tagen 50 % Ermäßigung

Die Veranstaltungen müssen von ein und demselben Veranstalter durchgeführt werden.

(2) Im Übrigen ist der Bürgermeister berechtigt, in Härtefällen eine Einzelfallentscheidung über die Höhe der Grundmieten, Nebenkosten (Betriebskosten), Nutzungsentgelte und Kostenersätze nach §§ 4, 5, 6 und 7 zu treffen.

§ 9

Befreiung

Die Schloßberghalle steht der Teckschule entsprechend dem jeweils geltenden Belegungsplan unentgeltlich zur Verfügung.

§ 10

Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Grundmieten, Nebenkosten (Betriebskosten), Nutzungsentgelte, Kostenersätze und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 11

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Dettingen unter Teck und Gerichtsstand ist Kirchheim unter Teck.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Schloßberghalle vom 6. November 2023 außer Kraft.

Dettingen unter Teck,
den 9. Dezember 2025

Ausgefertigt!

Haußmann
Bürgermeister



Erreichbarkeit Familienzentrum

Sprechzeit:

Nach kurzer Voranmeldung

Dienstag 9.30 bis 11.00 Uhr

Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr

im Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache

Offener Treff:

Freitag, 9.30 – 11.30 Uhr,

im Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)

Ansprechpartnerin:

Sarah Löffler

E-Mail: fz@evkitettingen-teck.de

Homepage: <http://altes-gemeindehaus.de/familienzentrum/>

Sarah Schuster. Keine Anmeldung erforderlich.

Mehr Informationen finden Sie auf der Website des Familienzentrums Dettingen unter <https://altes-gemeindehaus.de/familienzentrum/>



Ferienbetreuung in den Ferien zum Jahreswechsel

Die nächsten Ferien stehen vor der Tür und damit die schulfreie Zeit. Die Betreuerinnen des Schülerhorts haben wieder ein kunterbuntes und abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt:

Montag, 22. Dezember 2025

Mit Serviettenteknik gestalten wir winterliche Bilder. Vielleicht ist da noch das ein oder andere Geschenk dabei. Außerdem werden wir aus Tapete Baumanhänger basteln.

Dienstag, 23. Dezember 2025

Heute werden aus Styroporkugeln Weihnachtskugeln gemacht und aus Papiertüten werden Schneemänner. Diese befüllen wir mit selbst gebacken Plätzchen.

Montag, 5. Januar 2026

Wenn das Wetter mitspielt gehen wir Schlitten fahren. Alternativ werden das neue Jahr mit Kratzbildern begrüßen und aus Socken entstehen Schneemänner.

Es besteht die Möglichkeit, Kinder für einzelne Tage zur Ferienbetreuung anzumelden. Die Kosten für einen Tag in der Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr belaufen sich auf 17,30 Euro zzgl. Mittagessen bzw. auf 18,00 Euro ab 1. Januar 2026. Bei einer Betreuung bis 17.00 Uhr werden zusätzlich 3,75 Euro (ab 1. Januar 2026 3,90 Euro) berechnet.

Anmeldeschluss ist der 16. Dezember 2025! **Eine Anmeldung ist verbindlich!** Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Nähere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie bei Frau Yvonne Spitzenberger, Telefon: 07021-98031-24 oder per E-Mail: schuelerhort-dettingen@web.de.

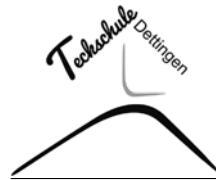


VERBUNDSCHEULE DETTINGEN

„Blech & Mehr“ zum Bläserkonzert Am Mittwoch, 17. Dezember, um 19.00

Uhr findet wieder das beliebte Konzert mit weihnachtlicher Musik und Geschichten in der Verbundschule statt. Die Verbundschule und der Schulkindergarten – beide sind Kreiseinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und sprachlichen Beeinträchtigungen der Regionen Nürtingen, Plochingen und Kirchheim/Umland. Das Bläserensemble „Blech & Mehr“ unter der Leitung von Walter Hasart unterstützt schon zum 15. Mal die Verbundschule und deren Förderverein mit festlicher Musik und Geschichten zur Weihnachtszeit.

Der Eintritt ist frei, willkommen sind Spenden für den Förderverein der Schule. Der Leiter des Bläserensembles ist zugleich Lehrer der Verbundschule im Ruhestand und zusammen mit Kolleg*innen und für die Gestaltung des Abends mit einer Klasse aktiv: Die Schuelerinnen und Schüler der Berufsschulstufe tragen weihnachtliche Texte vor. Nach dem Konzert sind alle Besucherinnen und Besucher sehr herzlich zu Punsch und Gebäck eingeladen – eine gute Gelegenheit für alle, die sich kurz vor Weihnachten eine besondere Auszeit gönnen möchten.



Tschüss und danke Frau Rosenäcker!



Bild: Janett Schmidt-Währisch

Winterspielplatz

Ab sofort findet wieder unser beliebter Winterspielplatz statt. Von 14.30 bis 17.00 Uhr kann jeden Montag im Familienzentrum gespielt werden. Es gibt zudem Brezeln und warme Getränke und viel Raum für gute Gespräche.

Kommende Veranstaltungen im Familienzentrum:

Winterliche Story Time

Donnerstag, 18. Dezember
15.30 bis 16.15 Uhr

Familienzentrum (Schulstraße 5, 2. OG)
Eine kuschelige Vorlesezeit auf Englisch & Deutsch für Kinder von 4 bis 7 Jahren. Mit

Am Freitag, 5. Dezember 2025, hatte Frau Rosenäcker, unsere Schulsekretärin der Teckschule, ihren letzten Arbeitstag. Nach knapp 5 Jahren verlässt sie die Teckschule mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Frau Rosenäcker war beliebt bei Jung und Alt und hatte für alle ein offenes Ohr. Wir bedanken uns bei ihr für eine schöne gemeinsame Zeit und wünschen ihr alles Gute für ihren weiteren Weg.

Kerstin Schmid und das Teckschulteam



Ortsbücherei

Dettingen unter Teck

Benefizlesung im Rahmen der Stuttgarter KrimiTag

Mit einer spannenden und urkomischen Weihnachtsgeschichte, der Autoren Julia Hofelich, Rudolf Georg und Joachim Speidel, ging die Benefizlesung des Syndikats Stuttgart am vergangenen Freitag zu Ende. Insgesamt lasen 8 Autorinnen und Autoren im Gemeindehaus im Pfarrgarten ihre Geschichten in kurzen Abschnitten vor. An der spannendesten Stelle bzw. nach 10 Minuten wurde dann immer unterbrochen und die Zuhörer mit dem offenen Ende zurückgelassen.

Es war ein kurzweiliger und unterhaltsamer Abend und eine kurze Flucht aus dem Advents- und Weihnachtsstress. Der Erlös der Veranstaltung – insgesamt 500,00 Euro – werden nun dem Verein Frauen helfen Frauen e. V. in Kirchheim gespendet. Ein großes Dankeschön geht an die Autoren, die auf ihr Honorar verzichtet haben, und an den Sulzburghof, der mit den Kosten für das Fingerfood uns entgegengekommen ist.



Bild: Gemeinde

Damit geht das Veranstaltungsjahr der Bücherei nun zu Ende und wir freuen uns

darüber, dass wir unseren Kunden eine so bunte Vielfalt an Programmpekten wieder bieten konnten.

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 14.30 bis 18.30 Uhr

Donnerstag: 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 07021 8605766

E-Mail: bucherei@dettingen-teck.de

Christine Hahn

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Müllabfuhr kommt in der Vorweihnachtszeit früher statt später

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen (AWB) weist auf Terminverschiebungen in der Vorweihnachtszeit hin: Durch den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag verschieben sich die Abholtermine der Abfallbehälter. So kommt die Müllabfuhr in der Woche vor den Feiertagen einen Tag früher als regulär.

Damit keine unangenehmen Überraschungen die Feiertage stören, erinnert der AWB an die Terminverschiebungen der Abfuhr in der Vorweihnachtszeit. Die Verschiebungen beginnen in der Woche vor Weihnachten: Behälter, die eigentlich am Montag, den 22. Dezember, vorgesehen wären, werden am Samstag, den 20. Dezember, abgeholt. Die betrifft auch alle weiteren Tage bis zum 25. Dezember. Die Kundinnen und Kunden werden daher gebeten, besonders darauf zu achten, wann genau die Abfuhr stattfindet. Die Abfuhrtermine des 26. und 27. Dezember verschieben sich dann wie gewohnt nach hinten.

Alle Termine online oder in der kostenfreien App

Alle Verschiebungen der Abfuhrtermine sind in den Abfuhrplänen des AWB berücksichtigt. Die Abfuhrpläne sind auf der Homepage www.awb-es.de zu finden. Auch die Abfall-App enthält alle aktuellen Termine. Die App bietet außerdem die Funktionen sich via Mitteilung auf dem Mobiltelefon oder per E-Mail erinnern zu lassen.

Das Abfuhrtermine vorverlegt werden, ist ein Ausnahmefall, der nur an Weihnachten eintritt. Nur hier folgen zwei Feiertage aufeinander. Im Normalfall werden die Abfallbehälter bei Feiertagen am Tag danach geleert, aber gleich zwei Feiertage zu verschieben würde zu Verzögerungen von bis zu drei Tagen bedeuten, da die Abfuhr anschließend ganz regulär am Sonntag, den 28. Dezember, pausiert.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des **Technischen Ausschusses** vom **8. Dezember 2025**

TOP 1

Neubau eines Wohnhauses mit ELW, Garage, 2 Stellplätze Weinbergstraße 49, Flst. 7356

In der Gemeinderatssitzung wurde erneut über das Bauvorhaben in der Weinbergstraße 49 beraten, das bereits Anfang Oktober im Technischen Ausschuss behandelt worden war. Damals wurden einzelne Abweichungen nicht genehmigt, weshalb die Bauherrschaft ihre Planung überarbeitete. Nun stimmte der Gemeinderat der Überschreitung der Baugrenze durch eine überdachte Terrasse im Süden zu, die in der neuen Planung um rd. 7 m² außerhalb des Baufensters liegt. Außerdem wurde der Erhöhung der Erdgeschossfußbodenhöhe um 10 cm zugestimmt, da sie einen ebenerdigen Zugang und besseren Hochwasserschutz ermöglicht, ohne die zulässigen Gebäudehöhen zu überschreiten. Beide Änderungen sind städtebaulich vertretbar und beeinträchtigen weder öffentliche noch nachbarliche Belange.

(8 Jastimmen)

Bericht aus der Sitzung des **Gemeinderats** vom **8. Dezember 2025**

TOP 1

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2

Wechsel im Gemeinderat

Ausscheiden von Herrn Stefan Russ

Feststellung von Gründen nach §§ 29 und 16 Abs. 1 Gemeindeordnung

Herr Russ ist seit Juli 2017 Mitglied des Gemeinderats. Er wurde bei der Gemeinde-

ratswahl am 9. Juni 2024 zum dritten Mal in den Gemeinderat gewählt. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit ist ihm die Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass für das Ausscheiden von Herrn Russ ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung vorliegt.

(15 Jastimmen)

Nach § 31 Gemeindeordnung rückt die erste Ersatzbewerberin der CDU/FWV, Frau Alisa Raichle, nach. Vor dem Nachrücken muss jeweils geprüft werden, ob ein gesetzlicher Hinderungsgrund entgegensteht. Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass bei Alisa Raichle keine Hindernisse für das Nachrücken vorliegen.

(15 Jastimmen)

Auf den Bericht hierzu in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

TOP 3

Verpflichtung von Frau Alisa Raichle in den Gemeinderat

Frau Raichle wurde als neues Mitglied auf ihr Amt verpflichtet.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

TOP 4

Besetzung der Ausschüsse im Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Besetzung der Gemeinderatsausschüsse und Arbeitskreise im Wege der Einigung einstimmig beschlossen.

(15 Jastimmen)

Die künftige Zusammensetzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

TOP 5

Bebauungsplan „Guckenrain-Ost“

Behandlung der Stellungnahmen

Entwurf und öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 21. Oktober 2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Guckenrain-Ost“ gefasst. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren durchgeführt und die frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 2. Juni 2025 bis zum 4. Juli 2025.

Die Entwicklung des Gebiets geht auf den wachsenden Wohnraumbedarf in Dettlingen zurück. Die Abrundungsfläche blieb ursprünglich unbebaut, da die Entwässer-

ung damals nicht möglich war. Heute kann das Gebiet über ein Freispiegelgefälle an den neuen Sammelkanal angeschlossen werden, der bereits Nabern und Bissingen versorgt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans können künftig etwa 120 Wohneinheiten entstehen. Geplant ist eine Mischung aller Wohnformen, um eine ausgewogene Struktur zu schaffen.

Bereits 2021 wurde ein Beteiligungsprozess durchgeführt: Im November gab es eine Veranstaltung für betroffene Grundstückseigentümer, im Dezember folgten öffentliche Informationsveranstaltungen. Auf Grundlage dieses Prozesses wurde im April 2022 der städtebauliche Entwurf als Grundlage für den Bebauungsplan gebilligt. Der Bebauungsplan „Guckenrain-Ost“ wird aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt und umfasst die Flurstücke Nr. 2093, 2094, 2095, Teilbereiche der Flurstücke Nr. 2003/2, 2096–2107, 2123/2 sowie die Grundstücke Nr. 2123, 2136, 2138/1, 2167/2, 2168, 2169, 2169/2, 2170–2172. Er wird mit einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht erarbeitet, sodass relevante Umweltbelange berücksichtigt werden.

Im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung hat der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden, öffentlichen Stellen, Bürgerinnen und Bürgern geprüft und den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zugestimmt. Darauf aufbauend wurden der Entwurf des Bebauungsplans „Guckenrain-Ost“ sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und allen Anlagen vom 21. November 2025 gebilligt. Anschließend beschloss der Gemeinderat, den Bebauungsplanentwurf und die Bauvorschriften öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt, sodass alle relevanten Anregungen und Bedenken in die weitere Planung einfließen können.

(15 Jastimmen)

Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

TOP 6

Baugebiet „Guckenrain-Ost“

Festlegung von Straßennamen

Der Gemeinderat hat für das Neubaugebiet „Guckenrain-Ost“ den Straßennamen festgelegt. Die bestehende Reußensteinstraße

endet derzeit mit den Hausnummern 37 und 38 und kann daher sinnvoll in das neue Baugebiet hinein verlängert werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die beiden Straßen im Gebiet „Guckenrain-Ost“ einheitlich Reußensteinstraße zu benennen. (11 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung)

TOP 7

Baugebiet „Guckenrain-Ost“

Städtebaulicher- und Erschließungsvertrag

Sonderfinanzierung und weitere Beauftragungen

Die Planungen für das neue Wohngebiet „Guckenrain-Ost“ gehen weiter voran. Bereits im Mai hatte der Gemeinderat den ersten Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und öffentlich ausgelegt. Außerdem wurde das Büro Geoteck Ingenieure GmbH mit der Erschließung beauftragt – also dem Bau von Straßen, Leitungen und weiterer Infrastruktur. Gemeinsam mit der Verwaltung bereitet Geoteck derzeit alle notwendigen Verträge vor.

Auch die Baulandumlegung läuft: Sie regelt die neue Grundstücksaufteilung für das Wohngebiet. Der Umlegungsausschuss hat im Juli 2025 den Umlegungsbeschluss gefasst und im November einem ersten Zuteilungsentwurf zugestimmt. Voraussichtlich entfallen rund 76 % der Wohnbaufläche auf die Gemeinde und 24 % auf private Eigentümerinnen und Eigentümer. Ein wichtiger Punkt war die Finanzierung der Erschließung. Insgesamt muss die Gemeinde in den Jahren 2026 bis 2028 rund 6,9 Millionen Euro vorfinanzieren, unter anderem für die Erschließung ihrer Bauplätze sowie für Abfindungen und Grunderwerbsteuer. Die Kosten werden später über den Verkauf der Bauplätze gedeckt. Um diese Zwischenfinanzierung zu ermöglichen, nutzt die Gemeinde eine Sonderfinanzierung der LBBW – ein in Baden-Württemberg übliches Modell, das eine hohe kurzfristige Kreditaufnahme vermeidet.

Da durch das neue Quartier zusätzliche Kinderbetreuungsplätze benötigt werden, beteiligt die Gemeinde die Grundstückseigentümer an den entstehenden Folgekosten. Insgesamt werden 40 % der prognostizierten Kosten, also 942.150 €, auf die Eigentümer umgelegt. Auch die Gemeinde selbst trägt für ihre Bauplätze diesen Anteil.

Das Ziel bleibt, ein modernes und nachhaltiges Wohngebiet zu schaffen, das energetisch zukunftsfähig ist und zugleich eine gute soziale Infrastruktur bietet.

Der Gemeinderat stimmte den vorliegenden Vertragstentwürfen – dem Erschließungs- und städtebaulichen Vertrag, dem Kostentragungsvertrag sowie der Infrastrukturfolgekostenvereinbarung – zu. Zudem beschloss der Gemeinderat, die Folgekosten für die Kinderbetreuung in Höhe von 942.150 € zu erheben, wobei die Gemeinde ihren Anteil für die eigenen Flächen selbst trägt. Die Erschließungsträgerin Geoteck wird beauftragt, die nötigen Verträge mit allen Grundstückseigentümern und -eigentümern abzuschließen. Der Gemeinderat nahm zudem die prognostizierten Erschließungskosten und den finanziellen Bedarf zur Kenntnis und stimmte der Sonderfinanzierung durch die LBBW zu. Schließlich wurden weitere Planungsaufträge an Geoteck sowie an das Büro Fischer + Partner für die Freianlagen vergeben.

(15 Jastimmen)

TOP 8

Hallenutzungsentgelte für die Sporthalle und die Schloßberghalle Änderung der Entgeltordnungen ab 2026

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Entgelte für die Schloßberghalle und die Sporthalle ab dem 1. Januar 2026 anzupassen. Grund dafür ist, dass die Gemeinde ihre Einnahmen moderat erhöhen muss und dabei die Kosten für die Hallen Nutzung fair gestalten möchte. Die örtlichen Vereine wurden bereits über die geplanten Änderungen informiert.

Bei der Schloßberghalle bleiben die Grundmieten saisonabhängig – Sommer- und Wintersaison – und werden leicht erhöht. Auch die Nebenkosten steigen. Die Entgelte für Vereine werden ebenfalls angepasst, zum Beispiel für Spiel- und Übungsstunden, die um 0,50 € pro Stunde steigen. Für Härtefälle kann der Bürgermeister weiterhin Ausnahmen gewähren. Je nach Art der Nutzung fällt zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer an.

Für die Sporthalle werden die Nutzungspreise ebenfalls angehoben. Die letzte größere Anpassung gab es 2020. Auch hier gelten die neuen Sätze für Vereine und andere Nutzergruppen.

Insgesamt rechnet die Gemeinde durch die Anpassung der Entgelte mit jährlichen Mehreinnahmen von rund 5.000 €.

(15 Jastimmen)

TOP 9

Bestattungsdienstleistungen für beide Friedhöfe

Verlängerungsvereinbarung mit Bestattungsinstitut Homburg

Die Bestattungsdienstleistungen auf den beiden Dettinger Friedhöfen werden seit über 25 Jahren von externen Unternehmen übernommen. Im März 2019 übernahm Bestattungen J. Homburg e.K./Bestattungshaus Riempp e.K. die Leistungen. Der Gemeinderat beauftragte das Unternehmen damals für fünf Jahre mit Option auf Verlängerung um zwei Jahre, sodass der Vertrag nun bis Ende März 2026 läuft.

Nun steht die Verlängerung des Vertrags um drei weitere Jahre bis zum 31. März 2029 an. Der Vertrag kann ggf. um jeweils zwei Jahre verlängert werden, sofern keine Kündigung spätestens sechs Monate vor Ablauf erfolgt.

Die Kosten für die Bestattungsdienstleistungen werden wie bisher vollständig an die Gebührenzahler weitergegeben. Mit der Verlängerung des Vertrags ist die zuverlässige Betreuung der Dettinger Friedhöfe auch in den kommenden Jahren gesichert. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, der Verlängerungsvereinbarung mit der Firma Bestattungen J. Homburg e.K./Bestattungshaus Riempp e.K. zuzustimmen.

(15 Jastimmen)

TOP 10

Beschluss über die Annahme und Weitergabe von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme und Weitergabe einer Spende in Höhe von 100 € für die Kita Wirbelwind, einer Spende von 1.000 € für die Inklusionsarbeit, ebenfalls in der Kita Wirbelwind sowie einer Spende in Höhe von 395 € für eine Bank auf dem Alten Friedhof zu und bedankte sich herzlich bei den Spendenden.

(14 Jastimmen, 1 Befangenheit)

TOP 11

11.1 Sondervermögen Bund

Anteil Gemeinde Dettingen unter Teck

Die Gemeinde Dettingen bekommt rund 3,9 Millionen € aus dem Bundes-Sonderver-

mögen für wichtige Bau- und Investitionsprojekte. Das Geld kann genutzt werden für alle Maßnahmen, die ab Januar 2025 starten. Es gibt kein jährliches Limit, sondern ein Gesamtbudget für die Gemeinde. Die Förderung kann mit anderen Landesmitteln kombiniert werden, sodass eine vollständige Finanzierung möglich ist. Verwaltungsaufwand darf nicht mit dem Geld bezahlt werden, Planungskosten sind aber teilweise erlaubt. Die Projekte müssen bis Ende 2042 fertig sein.

Anfang 2026 wird die Verwaltung dem Gemeinderat Vorschläge zur Verwendung der Mittel unterbreiten.

11.2 Jahresrückblick 2025

Der stellvertretende Bürgermeister Andreas Hummel nahm die letzte Sitzung zum Anlass, das abgelaufene Jahr Revue passieren zu lassen:

Lieber Herr Bürgermeister Haußmann, liebe Amtsleiterin und liebe Amtsleiter, liebe Beschäftigte der Verwaltung, liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, liebe Gäste,

wie ist die aktuelle Stimmungslage in Deutschland und welche Themen beschäftigen die Menschen derzeit am meisten?

Die Sorge um Kriminalität und Gewalt steht im Oktober 2025 zum ersten Mal seit einem Jahr wieder an der Spitze des Sorgenbarometers in Deutschland. Auf dem zweiten Platz folgt die Sorge um Einwanderung. Damit belegt das Thema Migration seit langer Zeit nicht mehr den ersten Platz. Armut und soziale Ungleichheit, Inflation und militärische Konflikte zwischen Staaten komplettieren die Top 5 des Sorgenbarometers.

Und was beschäftigt unsere Bürgerinnen und Bürger in Sachen „Dettinger Themen“? Nun, die Antwort ist nicht ganz einfach. Bei nur geschätzten fünf bis sieben gestellten Fragen in zehn Bürgerfragestunden über das Jahr verteilt, könnten wir fast meinen, hier sei das Schlaraffenland der Zufriedenheit. Oder, und das ist meine optimistische Interpretation: Die Mehrzahl der Dettingerinnen und Dettinger hat das große Vertrauen, dass wir uns um alles Notwendige kümmern.

Was hat uns als Gemeinderat beschäftigt? Wir hatten 2025 in 15 öffentlichen Sitzungen insgesamt 97 und in den nicht öffentlichen Sitzungen 25 verschiedene Punkte auf der Tagesordnung; an neun Sitzungs-

tagen war zusätzlich noch Technischer Ausschuss. Die Themen waren auch 2025 wieder sehr vielfältig, einige davon möchte ich aufzählen:

Wir haben uns mehrfach mit dem Neubau der Unterführung beschäftigt und dabei u.a. auch Unterstützung vom Landrat, den Landtagsabgeordneten unseres Wahlkreises und dem Verkehrsminister Hermann erhalten, die im Sommer hier bei uns vor Ort waren.

Wir haben die europäische Ausschreibung zum Betrieb des Dettinger Wärmenetzes auf den Weg gebracht; hier stehen 2026 die maßgeblichen Entscheidungen an. Und ja, wir mussten auch unpopuläre Entscheidungen treffen. Bei der Grundsteuer, der Hunde- und Vergnügungssteuer sowie den KiTa- und Hallennutzungsgebühren mussten wir nachjustieren beziehungsweise geplante Erhöhungen vorziehen.

Wir haben die nächste Maßnahme für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie beschlossen, außerdem das Paket mit Radwegsanierung und Brückenneubau an der Haldenstraße komplettiert; der Start der Umsetzung erfolgt im Frühjahr und zieht sich leider bis Herbst 2027. Die Realisierung des Baugebiets Guckenrain Ost steht ebenfalls in den Startlöchern, das war ja unter anderem Thema der heutigen Sitzung.

Nach ersten zaghaften Versuchen auf Freiwilligkeitsbasis vor ca. zehn Jahren haben wir es im Oktober tatsächlich geschafft den Sitzungsdienst auf „papierlos“ umzustellen sodass die Sitzungsunterlagen ausschließlich elektronisch auf die eigens dafür angeschafften Tablets versendet werden. Gut so!

Zum Thema „Bürgersolarparkverweigerer“ sage ich heute Abend nur so viel: Der Solarpark wird kommen, auch ohne euch. Meine Anerkennung an die Verwaltung, dass Sie drangeblieben sind, trotz hohem Frustpotenzial für alle Beteiligten. Manchmal muss man eben mühsam durch den Schnee stapfen, bevor man die Sonne sieht (und ernten kann).

Die Zusammenarbeit im Gemeinderatsgremium war in 2025 meiner Ansicht nach konstruktiv und zielgerichtet, was mich persönlich sehr freut. Dafür meinen aufrichtigen Dank an euch alle! Lasst uns auch zukünftig gegebenenfalls hart in der Sache, aber immer fair im Umgang miteinander für Dettingen streiten.

Apropos Gremium: Am 23. Juni schied Leonie Vogt aus beruflichen Gründen nach nur wenigen Monaten aus dem Gemeinderat aus, Nachrückerin war Ursula Kerner. Heute saß Stefan Russ zum letzten Mal in diesem Ratsrund, auf seinem Platz sitzt nun Alisa Raichle. Schön, dass ihr dabei seid, ich denke, dieses Team mit sechs Frauen und acht Männern hat Potenzial. Lasst es uns für Dettingen nutzen!

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all jenen im Namen des Gemeinderats zu danken, die daran mitgewirkt haben, unseren Flecken lebens- und liebenswert zu gestalten und die somit geholfen haben die Entwicklung unserer Kommune weiter voranzubringen.

Mein Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf sozialer, kultureller und sportlicher Ebene in Vereinen, Kirchen und Initiativen ehrenamtlich engagiert haben. Mein besonderer Dank gilt auch den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr für ihre große Einsatzbereitschaft.

Danke an die Mitarbeitenden des Bauhofs, an die Hausmeister, an das Reinigungspersonal, an das Personal von Kitas und Schülerhort.

Ebenso darf ich mich bei Ihnen, Herr Bürgermeister Haußmann, der Amtsleiterin, den Amtsleitern und den Damen und Herren der Verwaltung für die geleistete Arbeit und Ihre Unterstützung recht herzlich bedanken.

In ein paar Tagen ist es soweit und wir dürfen uns auf eine kleine Auszeit mit unseren Familien, Freunden, Verwandten und Bekannten freuen. Eine Auszeit, die wir alle brauchen, um neue Kraft zu schöpfen und aufzutanken.

Möge es ein Jahr voller Hoffnung, Gesundheit und Erfolg werden.

Fundsachen

- Anhänger
- Damenoberteil
- Autoschlüssel
- Schlüssel

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Dettingen, Erdgeschoss, Bürgerbüro, Telefon 5000-14 geltend gemacht werden.

Weitere Fundsachen der vergangenen Wochen finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde Dettingen (www.dettingen-teck.de).

Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

Leon Fynn Ambacher, geboren am 1. Dezember 2025, Eltern: Nadine Madeleine Helber Ambacher und Julian Dominik Ambacher

Eheschließung:

Julia Herrmann und Benedikt Lukas Räther, Eheschließung am 5. Dezember 2025

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss SOFORT der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die Notfallnummer 116 117 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst) angefragt werden.

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Ärztliche Hilfe erhalten Sie auch online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Bereitschaftspraxen kommen.

Bereitschaftspraxis Nürtingen:

An der mediус Klinik

Auf dem Säer 1

72622 Nürtingen

• Sa., So. und Feiertage 9 – 19 Uhr

Bereitschaftspraxis Göppingen:

An der Klinik am Eichert
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
• **Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr**

Bereitschaftspraxis Esslingen:

Am Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
• **Mo. – Do. 18 – 22 Uhr**
• **Fr. 16 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

Göppingen:
An der Klinik am Eichert
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

Esslingen:
Am Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
• **Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Augenärztliche Bereitschaftspraxis

Katharinenhospital Stuttgart
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart
• **Fr. 16 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr**
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Nummer 01801 116116. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärztlicher Notdienst

Die Tierklinik Stuttgart-Plieningen hat alle Notdienste in der Region übernommen. Sie erreichen die Tierklinik 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter Telefon 0711 63738-0, Hermann-Fein-Straße 15, 70599 Stuttgart.

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck und Umgebung e. V.

Notdienst, Telefon 07021 71812

Wochendienst der Apotheken**Samstag, 13. Dezember**

Apotheke Jesingen
Kirchheimer Straße 21
73230 Kirchheim unter Teck

Sonntag, 14. Dezember

Leintel-Apotheke Ebersbach
Leintelstraße 45
73061 Ebersbach an der Fils

Der Apothekennotdienst kann auch telefonisch abgefragt werden, aus dem Festnetz: 0800 0022833 oder vom Mobiltelefon: 22833. Die Notdienste ab 2025 finden Sie unter: <https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst2025/schnellsuche.html>

Notdienst der Innungsbetriebe**Samstag, 13. Dezember und Sonntag, 14. Dezember**

Telefon 0174 9301563

In dringenden Notfällen
bitte den **Notruf 112** wählen.